



EXPORTBERICHT

Portugal Oktober 2019

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42,
Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: www.weltweit-erfolgreich.bayern

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
www.weltweit-erfolgreich.bayern
→ Rubrik „Länderinformationen“ abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	2
AUSSENHANDEL.....	5
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	6
STEUERN UND ZOLL	9
RECHTSINFORMATIONEN	14
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	27
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	28



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Republik
Fläche	92.212 km ² inkl. Inselgruppen Madeira und Azoren
Bevölkerung	10,31 Mio. Einwohner, Stand: 2017
Hauptstadt	Lissabon
Klima	Temperatur im Jahresmittel zwischen 13°C im Norden und 18°C im Süden. Während der Nordwesten Portugals ozeanisches Klima aufweist, im Landesinneren kontinentales Klima.
Währung	Euro
ISO Ländercode	010 PT
Landes- und Geschäftssprache	Portugiesisch, in internationalen Geschäftsbeziehungen wird Englisch, Französisch oder Spanisch verwendet. In Portugal existiert eine anerkannte Minderheitensprache: Ungefähr 10.000 Menschen im Nordosten Portugals zwischen Bragança und Miranda do Douro an der Grenze zu Spanien sprechen Mirandês.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, NATO, OECD, CERN, WTO, EU (seit 1.1.1986), Europarat, WEU, Schengener Abkommen, International Air Transport Association (IATA), OSZE.



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Portugal ist einer der ältesten Staaten Europas mit seit dem 13. Jahrhundert unveränderten Grenzen und war ab 1143 ein unabhängiges Königreich. Im späten 15. und 16. Jahrhundert entwickelte sich Portugal zur führenden See- und Handelsmacht. 1908 wurde der damalige König ermordet, sein Sohn musste 1910 fliehen und die Republik wurde ausgerufen. Es folgten instabile Regierungen bis António Oliveira Salazar 1933 mit dem „Estado Novo“ (einer auf Bespitzelung der Bevölkerung basierenden, stark antikommunistischen Diktatur) für Stabilität sorgte. Im April 1974 wurde infolge der fast unblutigen „Nelkenrevolution“ die Verfassung aufgehoben und am 25. April 1976 durch ein neues Grundgesetz ersetzt. Demnach ist Portugal eine Republik auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage. 1986 trat Portugal der Europäischen Gemeinschaft bei. Seit 9. März 2016 ist Marcelo Rebelo de Sousa (PSD) Staatspräsident Portugals.

Portugal war bis in die sechziger Jahre primär ein Agrarland (Anteil am BIP 24 %). Erst nach Ende des Kolonialkrieges 1974, sowie dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft 1986, kam es im Land zu einem beachtlichen Wirtschaftsaufschwung. Heute wird die portugiesische Wirtschaft vom tertiären Sektor dominiert, der bei der Entstehung des BIP mit über 75 % hervorrägt. Im November 2018 konnte das portugiesische Statistikamt verkünden, dass genau zehn Jahre nach dem Beginn der Wirtschaftskrise der damalige Rekord der Wirtschaftsleistung (2008) übertroffen wurde. Wirtschaftsmotoren sind der Tourismus und der Export. Das E-Government in Portugal zählt zu den besten in Europa. So kann z.B. eine Firmengründung komplett online abgewickelt werden, Steuererklärungen von Unternehmen erfolgen ausschließlich auf elektronischem Weg. Der Wirtschaftsausblick bleibt auch für die kommenden Jahre äußerst positiv (Quelle: [WKÖ](#)).

Wirtschaftslage und Perspektiven

Portugals Wirtschaft hat ein starkes Come-back hingelegt: Die drastischen Spar- und Restrukturierungsmaßnahmen, die der 78 Mrd. Euro-Rettungsschirm während der Wirtschafts- und Finanzkrise mit sich gebracht hatten, waren im Stillen von der aktuellen Mitte-Links Regierung Costa (seit Nov. 2015 im Amt) fortgesetzt worden und tragen nun – unterstützt durch das starke Wirtschaftswachstum - Früchte.

Nach einem zehnjährigen Tal der Tränen, das die Portugiesen stoisch seit 2009 – mit Tiefpunkt 2013 - durchschritten hatten, übertraf 2018 die Wirtschaftsleistung erstmalig wieder den Rekordwert von 2008. Der EU/IWF-Kredit konnte frühzeitig zurückbezahlt werden. So waren seit Langem erste Sozialleistungen und geringe Anhebung der Löhne im öffentlichen Bereich möglich (Quelle: [WKÖ](#)).

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Automotive

Die portugiesische Automobilindustrie hat im Jahr 2018 ein historisches Maximum erreicht. Über 294.000 Fahrzeuge wurden in den nationalen Automobilwerken produziert, davon etwa 97 % für den Exportmarkt. Bei den PKWs macht der Anstieg im Vergleich zu 2017 erstaunliche 85,2 % (auf 234.151 Stück) aus. Die leichten Nutzfahrzeuge verzeichneten mit 54.881 produzierten Einheiten eine Zunahme von 28,2 %.

Ausschlaggebend für diesen Produktionsboom waren vier Buchstaben: der neue T-Roc von VW Autoeuropa. Das VW-Werk in Pamela produzierte im Jahr 2018 über 220.000 Fahrzeuge (+ 100,4

%) mit einem Exportanteil von 75 % der Gesamtproduktion und 95 % im Segment der Personen- und Nutzfahrzeuge. Auch die in Mangualde (Nordportugal) angesiedelte Fabrik der französischen Automobilgruppe PSA wird 2019 mit dem neuen Modell Opel Combo für Aufregung sorgen. Die Produktion beginnt in der zweiten Jahreshälfte und bis zum Jahresende sollen bis zu 12.000 neue Fahrzeuge hergestellt werden. Neben der Produktion des Opel Combo werden auch noch die Modelle Citroën Berlingo und Berlingo Van (6.339 Einheiten im Jahr 2008) sowie Peugeot Partner/Rifter (31.613) hergestellt.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Branche der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) hat sich in Portugal im Laufe der letzten Jahre, nicht zuletzt aufgrund der Wirtschaftskrise, stark verändert. Nach einigen stürmischen Jahren – 63 der 200 größten portugiesischen IKT-Unternehmen mussten in den letzten neun Jahren schließen – ist die Branche nun konsolidiert. Der Sektor macht 4,7 % des BIP aus und erwirtschaftet über 8,5 Mrd. Euro (ca. 11 Mrd. Euro, wenn technologische Konsumgüter inkludiert werden). Über 12.000 Unternehmen sind in diesem Bereich aktiv (ca. 1,6 % aller Unternehmen in Portugal), die Hälfte davon befindet sich in der Landeshauptstadt Lissabon, gefolgt vom Norden (Porto und Braga) mit 3.500 Unternehmen, und Mittelportugal mit 2.000.

In technologischer Hinsicht überraschte der Aufstieg eines Konsumelektronik-Händlers, nämlich jener der Firma Samsung. Dieses Unternehmen ist in Portugal nur im Vertrieb tätig, konnte durch die Verknüpfung von Privat- und Firmenkunden aber mehr Umsatz erwirtschaften als andere Firmen, die exklusiv im B2B-Handel aktiv sind. Einer der Gründe für diesen Erfolg ist das Konzept „BYOD – Bring your own device“. Darunter versteht man, dass Mitarbeiter ihre eigenen Endgeräte zur Arbeit mitbringen und so die Arbeitgeber und Unternehmen anspornen, sowohl in neue Technologien wie Cloud und die Erneuerung des IT-Bestands als auch in eine Verstärkung ihrer Sicherheitssysteme zu investieren.

Das Software-Segment wird von Klein- und Mittelbetrieben dominiert. Eine Reihe von mittelgroßen portugiesischen Software-Unternehmen mit starker lokaler Präsenz ist auch im Export tätig. Diese Firmen verfügen über eine starke technologische und innovative Komponente, die es ihnen erlaubt, in Kombination mit Wettbewerbsfaktoren wie einer hohen technischen Kompetenz der Mitarbeiter sowie einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis über ihre Grenzen hinauszuwachsen. Die traditionellen Expansionsmärkte sind Afrika und Südamerika. Die rasch wachsende portugiesische Start-up-Szene, die bereits einige *Unicorns* vorweisen kann, ist vor allem auf den britischen und amerikanischen Markt ausgerichtet.

Tourismus und Infrastruktur

In Portugal kommt jeder fünfte erwirtschaftete Euro aus dem Tourismussektor. Der Anteil am portugiesischen BIP liegt momentan bei 13,7 % (16,6 Mrd. Euro). 21 Mio. Gäste und 59 Mio. Übernachtungen bringen Wachstumsraten in einigen Regionen im zweistelligen Prozentbereich. Landesweit liegt Portugal mit +8,1 % in Europa an erster Stelle (EU-Durchschnitt 3,1 % laut WTTC).

Für Portugal bedeutet das einen kräftigen Wirtschaftsimpuls in allen Bereichen: Ankauf von neuen Flugzeugen, Inbetriebnahme eines zweiten Flughafens in der Nähe von Lissabon bis 2021, kräftiger Ausbau von Infrastruktur wie Bahn und Metro und ein Boom der Bauwirtschaft durch Aufträge aus der Hotellerie (Jahresdurchschnitt ca. 60 neue Hotelöffnungen).

Die nationale Tourismusstrategie 2017 – 2027 ist dementsprechend ehrgeizig und man will in puncto Nachhaltigkeit 90 % aller Tourismusbetriebe auf besseres Wasser- und Abfallmanagement und Energieeffizienz umstellen. Die qualifizierte Ausbildung in diesem Bereich soll von derzeit 30 % auf 60 % verdoppelt werden (direkter Arbeitsmarktanteil bei 10 % mit ca. 400.000 Personen, indirekter Arbeitsmarktanteil bei 21,8 % und 1 Mio. Beschäftigten).

Bis 2027 sind jährliche Wachstumsraten von über 4 % angesetzt, was einen Umsatz von 26 Mrd. Euro und 80 Mio. Übernachtungen bedeutet.

Diese Herausforderungen bedürfen Maßnahmen auf allen wirtschaftlichen Ebenen und binden auch soziale Aspekte mit ein: bezahlbarer Wohnraum, Aus- und Weiterbildung und damit höhere Löhne und Wohlstand (Quelle: [WKÖ](#)).

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Im ersten Quartal 2019 stiegen die Investitionen rasant an: gegenüber desselben Zeitabschnitts 2018 um rund 18 %. Dies ist auf die starke Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen im Bausektor, sowie Maschinen und Ausrüstungen zurück zu führen. Laut der Europäischen Union (EU) sei mit einem Gesamtanstieg für 2019 von 8,7 % an Anlageinvestitionen zu rechnen.

Die Digitalisierung der Wirtschaft, welche auch in Portugal im Fokus steht, soll vorangetrieben werden und für Unternehmen erleichtert werden. Auch die Qualifizierung der Beschäftigten wird in diesem Rahmen angestrebt. Hierfür ist eine staatliche Investition in Höhe von 600 Mio. Euro für die zweite Phase des Programms Industrie 4.0 (Fase II Industria 4.0) für 2019 und 2020 vorgesehen.

Darüber hinaus sind als öffentliche Investitionen 2,3 Mrd. Euro für Streckenausbauten (Lissabon-Porto/ Südschienenkorridor Evora-Caia) und Eisenbahn- und Schienenprojekte innerhalb des Programms Ferroviaria 2020 geplant.

Das Treffen internationaler IT-Unternehmen, der Web-Summit, welches bereits seit 2016 jährlich in Lissabon abgehalten wird, soll Portugal zunehmend als Standort für Start-ups und Hightech-Firmen attraktiver machen. Große Unternehmen wie Bosch, Siemens oder SAP, die nach qualifizierte Fachkräfte vor Ort suchen, werden hierdurch angezogen, (Quelle: [GTAI](#)).

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Auf dem Arbeitsmarkt lässt sich immer noch ein positiver Trend erkennen, wenn auch moderater als in den Vorjahren. Die Erwerbslosenquote sank laut des portugiesischen Statistikamtes INE (Instituto Nacional de Estatística) 2018 um 2,1 Prozentpunkte auf 6,7 %. Dies war laut INE der niedrigste Wert seit 2011. Die Erwerbstätigenquote lag somit 2018 bei 55,1 %.

Die Jugendarbeitslosigkeit ging ebenfalls zurück (um 14,4 % im 2. Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr). Auch die Langzeitarbeitslosigkeit (Anteil an der Zahl der Erwerbspersonen, die seit mehr als 12 Monaten arbeitssuchend sind) sank auf 3,5 %.

Es ist in einigen Branchen ein Fachkräfte- und Facharbeitermangel zu verzeichnen. Dies betrifft vor allem den kaufmännischen, IT-, sowie den Ingenieurbereich. Deswegen kann es sich für Unternehmen auszahlen, eng mit Universitäten zusammen zu arbeiten um qualifizierte Mitarbeiter zu identifizieren (Quelle: [GTAI](#)).

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die durchschnittlichen Arbeitskosten (Lohn- und Lohnnebenkosten) pro Stunde, ausgenommen Landwirtschaft und öffentliche Verwaltung, lagen in Portugal 2018 laut dem Statistikamt der Europäischen Union Eurostat bei 14,20 Euro. Die Arbeitskosten haben somit weiter zugenommen und stiegen im Zeitraum 2017 bis 2018 um 1,4 %. Dieser Anstieg liegt unter dem EU-Durchschnitt von 2,2 % (Quelle: [Eurostat](#)).

Am 1. Januar 2018 wurde der Mindestlohn, ausgehend von den vorgeschriebenen 14 Monatszahlungen, von 557 auf 580 Euro angehoben. Auf 12 Monatszahlungen umgerechnet, betrug der Mindestlohn 2018 somit rund 677 Euro. Dies spiegelt den niedrigsten Wert unter den westlichen EU-Staaten wider (Quelle: [GTAI](#)).

Makroökonomische Daten

		2018*	2019*	2020*
BIP pro Kopf	EUR	19.625	20.325	21.011
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. EUR	201,9	208,8	215,5
Wachstumsrate BIP, real	%	2,1	1,7	1,7
Inflationsrate	%	1,2	1,1	1,6
Arbeitslosenquote	%	7,0	6,2	5,7

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Mai 2019, *)= Schätzungen



AUSSENHANDEL

Bei der Wareneinfuhr konnte 2018 eine positive Bilanz von + 7,5 % verzeichnet werden. Diese fiel geringer als im Vorjahr 2017 mit + 13,1 % aus. Vor allem Deutschland, neben Spanien, Frankreich und Großbritannien, ist ein der wichtigsten Handelspartner Portugals. Der Lieferwert Deutscher Anbieter konnte 2018 um 8,7 % im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden (Quelle: [GTAI](#)).

Seit über 100 Jahren sind deutsche Unternehmen mit eigenen Produktionsstandorten in Portugal vertreten. Diese zählen zu den größten privaten Investoren im Land und stellen, nach dem portugiesischen Staat, den zweitgrößten Arbeitgeber in Portugal dar. Stark vertreten sind deutsche Unternehmen im Exportsektor. Drei der zehn größten Exporteure in Portugal sind deutsche Unternehmen. Im industriellen Sektor konnten Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter geschaffen werden. Das deutsche Engagement konzentriert sich insbesondere auf die Automobilproduktion und die Elektrotechnik. Zunehmend wird Portugal auch für deutsche Start-ups und Unternehmen aus der Digitalbranche attraktiv (Quelle: [Auswärtiges Amt](#)).

Alles über den Außenhandel in Portugal gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Portugal](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Das portugiesische Wirtschaftssystem entspricht dem einer liberalen Marktwirtschaft. Der Staat hält immer noch Anteile an wesentlichen Firmen, doch spielt diese Tatsache im täglichen Wirtschaftsleben für ausländische Firmen eine eher untergeordnete Rolle, sodass auch ohne politische Kontakte erfolgreiche Geschäftsbeziehungen unterhalten werden können.

Empfohlene Vertriebswege

Die üblichste Form ist die Bestellung eines Alleinvertriebspartners bzw. Lagerhalters oder Vertreters auf Exklusivbasis. Überwiegend bearbeiten Vertreterfirmen ganz Kontinentalportugal. Eine gebietsmäßige Aufteilung Kontinentalportugals in Nord- (Porto) und Zentral-Südportugal (Lissabon) kann in speziellen Fällen, insbesondere wenn technischer Service angeboten wird, ratsam sein. Sollen die autonomen Regionen Madeira und die Azoren bearbeitet werden, wird angeraten, einen Partner vor Ort zu wählen.

Zu beachten ist, dass der portugiesische Markt unabhängig von Spanien gesehen werden muss. Abgesehen von der sprachlichen Differenz ist die iberische Halbinsel durch Mentalitätsunterschiede und die historischen Animositäten klar in zwei Märkte getrennt.

Eigene Vertriebsniederlassungen bzw. regelmäßige Besuche sind vor allem dort sinnvoll, wo technische Lösungen und Anlagen angeboten werden.

Wichtigste Messen

Das Messewesen ist gut entwickelt, verliert jedoch im internationalen Vergleich stetig an Bedeutung. Die meisten internationalen Fachmessen finden in Lissabon oder Porto statt und haben regionalen Charakter. Lissabon erfreut sich seit ein paar Jahren großer Beliebtheit als Veranstaltungsort internationaler Kongresse.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Das nationale portugiesische Normensystem ist an die EU-Normen angepasst. EU-weit und international übliche Normen (EN, DIN, ISO etc.) sind gebräuchlich.

Zuständige Behörde: *Instituto Português de Qualidade, Ministério da Economia* (Portugiesisches Qualitätsinstitut im Wirtschaftsministerium).

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren sowie zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin, Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Aufgrund mangelnder Eigenkapitalausstattung und genereller Kreditrestriktionen in Portugal kämpfen viele portugiesische Firmen mit Zahlungsschwierigkeiten, sodass besondere Vor- und Umsicht bei der Gewährung von Zahlungszielen angebracht ist. Eine genaue Recherche bei neuen Kunden sowie eine wiederholte Aktualisierung des Auskunftsstandes über bestehende Kunden sind jedenfalls empfehlenswert.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, also welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Akkreditive sind bei laufenden Geschäften wegen hoher Spesen nur selten durchsetzbar.

Kassa gegen Dokumente (CAD) war die üblichste Zahlungsvereinbarung. Leider treten bei dieser Zahlungskondition in der Praxis immer wieder Fälle auf, in welchen der Käufer in den Besitz der Ware gelangt, ohne vorher die Zahlung getätigt zu haben. **Ausdrückliche Instruktionen** sowohl an den Spediteur, dass die Ware **nicht** dem Kunden übergeben werden darf, als auch an die Bank, dass die Dokumente (Originale) nicht vor Bezahlung dem Kunden ausgehändigt werden dürfen, sollten in jedem Einzelfall gegeben werden.

Die Gewährung von Zahlungszielen wird in vielen Fällen eine unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen von Geschäften sein. Jeder Einzelfall hängt von einer Reihe von Faktoren wie z.B. der Art der Ware (Konsumgüter, Investitionsgüter, Industrielieferungen usw.), der Einschätzung des Kunden, der Konkurrenzsituation, der möglichen Risikoeinschränkung ab. Zahlungsziele von 90-120 Tagen sind in Portugal keine Seltenheit, 60 Tage sind das übliche Minimum.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Die Auskunftseinholung kann über die bekannten Auskunftsstellen oder Kreditschutzorganisationen, aber auch über die Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer erfolgen: www.ccila-portugal.com.

Forderungseintreibung

Wenn die eigenen Mahnungen zu keinem Ergebnis führen, können weitere Mahnungen durch die AHK Portugal erfolgen. Durch die räumliche Nähe und den offiziellen Charakter des Büros konnten Schuldner in der Vergangenheit mehrmals zur Zahlung bewegt werden. Falls diese Intervention zu keinem Erfolg führt, sollte ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden.

Inkassobüros erzielen mitunter im Bereich von Kleinschulden gute Ergebnisse. Alle einschlägigen Büros arbeiten gegen Bezahlung eines Fixbetrages plus Erfolgshonorar.

Oft stellt der Gang zu Gericht die letzte Chance dar, Außenstände einzubringen. Diese Möglichkeit sollte jedoch als letzter Ausweg angesehen werden. Das portugiesische Rechtssystem ist sehr langsam, vor allem die Zwangsvollstreckung ist langwierig und schwerfällig.

Gerichtliche Klagen führen nicht selten zu Ausgleichs- oder Konkursverfahren, weil die beteiligten Inkassobanken oftmals Hauptgläubiger sind (neben Fiskus, Sozialversicherung u.a. Vorzugsgläubigern). Entsprechend vorsichtiges Vorgehen, eine möglichst erschöpfende Informationsbeschaffung über die finanzielle Situation des Schuldners und intensive Bemühungen, zumindest Teilzahlungen außergerichtlich durchzusetzen, sind ratsam.

Preiserstellung

Preise und Fakturen werden üblicherweise in Euro erstellt, können aber auch in jeder frei konvertierbaren Währung erstellt werden.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Fracht- und Versicherungskosten (CFR/CIF) in die Preiserstellung sollte dem Kundenwunsch entsprochen werden.



STEUERN UND ZOLL

Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer funktionieren nach einem ähnlichen Muster wie in anderen europäischen Ländern, es gibt Grund- und Grunderwerbssteuer, eine durch EU-Richtlinien angepasste Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug, sowie Verbrauchssteuern auf Alkohol, Tabak, Treibstoffe und Fahrzeuge.

In Portugal gibt es die regionale Besonderheit der Autonomen Regionen Madeira und Azoren.

Unternehmensbesteuerung

Steuersubjekte sind alle Firmen (Personen- und Handelsgesellschaften) sowie firmenähnliche Konstruktionen (z.B. Repräsentanzbüros), die ihren Sitz oder ihre Verwaltung auf portugiesischem Gebiet haben. Seit 2015 gilt ein Körperschaftssteuersatz von 21 % (Quelle: [WKÖ](#)).

Umsatzsteuer

Rechtsgrundlage ist das portugiesische Umsatzsteuer-Gesetz (Decreto-Lei N° 394-B/84) vom 26. Dezember 1984 mit dem sogenannten Código do IVA (CIVA), wobei dieses Gesetz laufenden Änderungen unterliegt.

Die portugiesische USt. / Mehrwertsteuer (Imposto sobre o Valor Acrescentado, IVA) entspricht vollkommen den in einschlägigen EU-Richtlinien enthaltenen Vorgaben. Der allgemeine Satz beträgt 23 %. Der mittlere Satz liegt bei 13%, dieser gilt für Produkte und Dienstleistungen von besonderer Bedeutung für die heimische Wirtschaft (Wein, Wasser, Kulturveranstaltungen). Der ermäßigte Satz von 6% kommt bei Grundnahrungsmitteln (Brot, Reis, Fleisch, Fisch, Milch, Gemüse), Medikamenten, Transportmittel, Hotels etc. zur Anwendung.

Auf Madeira liegen die Sätze jeweils einen Prozentpunkt darunter: 22 %, 12 % und 5 %. Auf den Azoren sind sie deutlich niedriger: 18 %, 10 % und 5 % (Quelle: [WKÖ](#)).

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) wird von jedem Unternehmen benötigt, welches am Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und innerhalb des Gebietes der EU teilnimmt. Die portugiesische USt-IdNr (Número de Identificação Fiscal (NIF) für Privatpersonen/ Número de Identificação de Pessoa Coletiva (NIPC) für Unternehmen) setzt sich aus dem Namenskürzel PT und neun Ziffern zusammen.

Sie ist beim staatlichen Register für juristische Personen (Registo Nacional de Pessoas Colectivas, Lissabon) zu beantragen. Anschließend ist die Aufnahme der Tätigkeit bei dem für den Sitz der Niederlassung zuständigen Finanzamt bzw. beim Finanzamt des Finanzbezirks III in Lissabon anzumelden.

Reverse Charge System

Das Reverse Charge System wird in Portugal in zahlreichen Fällen angewendet. Durch die letzte Gesetzesänderung, mit der Art. 2 der Richtlinie 2008/8/EG in innerstaatliches portugiesisches Recht umgesetzt wurde, wurde das Reverse Charge Verfahren als Regelfall bei der Erbringung von Dienstleistungen eingeführt.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. i) des CIVA findet ein Übergang der Steuerschuld auf den Erwerber auch bei Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen des Annex E statt: Alteisen und alte NE-Metalle, wieder verwertbarer Schrott, Altglas, Altpapier und Ähnliches. Voraussetzung ist die Berechtigung

zum Vorsteuerabzug und dass auch der Leistende passives Steuersubjekt ist. Zusätzlich kommt es beim Erwerb von Gas und Strom zu einem Übergang der Steuerschuld auf den Erwerber, wenn der Lieferant in Portugal über keinen Sitz oder Betriebsstätte verfügt und zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sind.

Wenn es im Zuge des Reverse Charge Systems zum Übergang der USt.-Schuld auf den Leistungsempfänger kommt, ist für die Erstellung umsatzsteuerfreier Fakturen formelle Voraussetzung, dass ausdrücklich auf den Übergang der Steuerschuld hingewiesen wird: „IVA devido pelo adquirente“ („IVA schuldet Empfänger“, gem. Art. 36 Abs. 13 des CIVA explizit vorgesehen bei Bauleistungen und Alteisenerwerb). Wichtig ist auch, dass auf der Rechnung (Verrechnung ohne USt.) die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmers und die des Leistungsempfängers erscheinen.

Verbrauchssteuer

Es existieren neben der USt. noch Verbrauchssteuern auf alkoholische Getränke, Tabakwaren, und Erdölprodukte. Beim Import von Kraftfahrzeugen ist eine Steuer zu entrichten, die sich nach dem Hubraum staffelt (Imposto sobre Veículos). Zuständig ist die portugiesische Zollbehörde, die Direcção Geral das Alfândegas e Impostos Especiais sobre o Consumo (DGAIEC).

Vorsteuerabzug

Der Vorsteuerabzug ist in den Art. 19-26 des CIVA geregelt. Zum Vorsteuerabzug berechtigt sind passive Steuersubjekte (entspricht Unternehmerbegriff) gemäß Art. 2. Abs. 1 CIVA.

Lediglich die in Rechnungen oder gleichwertigen und nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellten Belegen ausgewiesene Umsatzsteuer darf in Abzug gebracht werden.

Eine besondere Vorsichtspflicht bestimmt Art. 19 Abs. 4: Nicht in Abzug gebracht werden kann bezahlte Umsatzsteuer, wenn der Empfänger wusste oder hätte wissen müssen, dass der leistende Unternehmer über keine entsprechende Unternehmensstruktur für die Ausübung der angegebenen Tätigkeit verfügt.

Nicht abzugsfähig ist außerdem jene Umsatzsteuer, die in Rechnungen für Lieferungen und Leistungen gemäß Art. 21 CIVA enthalten ist. Darunter fallen beispielsweise:

Ausgaben im Zusammenhang mit bestimmten Kraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln, die nicht mit der Geschäftstätigkeit in Zusammenhang stehen (Kauf, Miete, Reparatur etc. von Autos, Hubschraubern etc.)

- Ausgaben für Benzin (Diesel ist teilweise oder ganz vorsteuerabzugsfähig)
- Ausgaben für Dienstreisen und Maut
- Ausgaben für Unterkunft, Nahrung, Getränke, Tabak
- Ausgaben für Freizeitbeschäftigung, Luxusartikel etc.

Vergütungsverfahren

Das Vorsteuer-Vergütungsverfahren bietet Unternehmen, Botschaften/Konsulaten und internationalen Organisationen die Möglichkeit, sich im Ausland bzw. Inland gezahlte Umsatzsteuer erstaten zu lassen. Privatpersonen können an dem Verfahren nicht teilnehmen. Anträge im Vorsteuer-Vergütungsverfahren sind elektronisch nach Anmeldung und Registrierung im [BZStOnline-Portal](#) (BOP) zu übermitteln.

Vorsteuererstattung/Rechnungslegung

Das Vorsteuererstattungsverfahren für Unternehmen aus der EU ist seit 2010 einheitlich und elektronisch bei der Finanzbehörde des jeweiligen Heimatstaates durchzuführen. Diese leitet den Antrag an die zuständige Behörde des Erstattungsstaates weiter, welche innerhalb einer bestimmten Frist entscheiden muss und schließlich die gezahlte Steuer an das Unternehmen rückerstattet.

Ausgeschlossen von einer Erstattung sind zu Unrecht ausgewiesene Steuerbeträge oder für steuerbefreite Transaktionen, zudem Beträge, die wie oben beschrieben auch vom Vorsteuerabzug ausgenommen sind.

Es ist darauf zu achten, dass die Rechnung oder das Importdokument entsprechend den portugiesischen Regeln über die Rechnungslegung (Art. 36 und 39 des CIVA) ausgestellt ist und insbesondere folgende Angaben enthält:

- Datum und fortlaufende Nummer
- genaue Bezeichnung von Aussteller und Empfänger samt Steuernummer des Steuerschuldners bzw. UST-Id-Nummern, Adresse, Kontakten, Eigenkapital, etc.
- Bezeichnung und Menge der Waren oder Dienstleistungen, insbesondere der Angaben, die die Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes zulassen
- den Nettopreis und andere Bestandteile der Bemessungsgrundlage
- den anzuwendenden Steuersatz und die zu entrichtende Steuer
- Begründung für eine allfällige nicht berechnete Steuer
- Datum der Lieferung bzw. Leistungserbringung, falls diese nicht mit dem Rechnungsdatum zusammenfallen

Einkommensteuer

Steuerbasis für die Einkommenssteuer (Código do Imposto sobre o rendimento das pessoas singulares, kurz CIRS) bildet das Jahreseinkommen einer Person aus Arbeit, Pensionen, Gebäuden, Abfindungen, Prämien, Kapitalerträgen und sonstigem Vermögen. Bei Personen mit Wohnsitz in Portugal werden alle Einkünfte, also auch jene, die von außerhalb Portugals stammen, herangezogen, es gilt unbeschränkte Steuerpflicht.

Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland werden nur die in Portugal erwirtschafteten Einkünfte herangezogen. Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, Dienstleistungen, Lizenzgebühren, Vermietung von Geräten oder Pensionen unterliegen einem Satz von 25 %. Einkünfte aus Dividenden, Zinsen, Kapital- oder Grundstücksvermögen werden ebenfalls mit 25 % besteuert.

Der Einkommenssteuersatz ist progressiv und bewegt sich derzeit zwischen 14,5 % und 48 % mit absteigenden Steuerabsetzbeträgen. Für die Besteuerung relevant sind der Familienstand und die Anzahl der vom Arbeitnehmer abhängigen Personen.

Zoll und Außenhandelsregime

Zwischen Portugal und Deutschland gelten die Bestimmungen des europäischen Binnenmarktes. Gegenüber Drittländern sind die Regelungen des EU-Zollrechtes anwendbar. Es wird die EU-einheitliche Zollnomenklatur (harmonisiertes System) verwendet, die daher auch mit dem deutschen übereinstimmt.

Importbestimmungen

Da Portugal Teil des europäischen Binnenmarktes ist, kommen dessen Bestimmungen zur Anwendung. Einige Besonderheiten bestehen jedoch und müssen vor einem Import nach Portugal bzw. dem In-Verkehr-Bringen bestimmter Waren in Portugal berücksichtigt werden.

Arzneimittel müssen zugelassen und in den portugiesischen Arzneimittelkodex aufgenommen werden. Auch andere Waren bzw. Marktteilnehmer des Gesundheitsbereichs können einer Registrierung bedürfen. Die zuständige Behörde ist:

INFARMED Autoridade Nacional do Medicamento e Produtos de Saúde, I.P.
 Av. Do Brasil, 53
 Parque de Saúde de Lisboa, 1749-004 Lissabon
 T +351 21 798 71 00, F +351 21 798 73 16
 Email: infarmed@infarmed.pt, Web: <http://www.infarmed.pt>

Seit August 2005 ist der Verkauf von rezeptfreien Medikamenten durch Pharmazeuten oder pharmazeutisch-technisches Personal unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb von Apotheken gestattet. Die großen Einzelhandelsketten haben darauf reagiert und in ihren Hypermärkten eigene Bereiche für Arzneimittel geschaffen.

Es ist auch möglich, rezeptfreie Arzneimittel über das Internet zu vertreiben. Hier besteht eine spezielle Registrierungsmöglichkeit bei INFARMED.

Bei Nahrungsergänzungsmitteln ist ein Muster samt Beipackzettel an das Landwirtschaftsministerium zu schicken und dieses über das In-Verkehr-Bringen zu informieren.

Ministério da Agricultura
Gabinete de Planeamento e Políticas - GPP
 Rua Padre António Vieira, 1
 1099-073 LISBOA
 T (+351) 213 819 300, F (+351) 213 876 635
 Email: gpp@gpp.pt, Web: <http://www.gpp.pt>

Zollbestimmungen

Über Waren und Güter im Status der Unionsware darf der entsprechende Wirtschaftsbeteiligte unabhängig von den Zollbehörden grundsätzlich frei verfügen. Der Status der Unionsware ist in Artikel 5, Nr. 23 des Zollkodex der Union geregelt. Nichtunionsware unterliegt der zollamtlichen Überwachung. Der Einfuhrzoll richtet sich nach dem Gemeinsamen Zolltarif („TARIC“) der EU.

Nicht abgenommene Ware können in öffentlichen Zolllagern eingelagert werden. Die maximale Zolllagerfrist beträgt in öffentlichen Zolllagern 4 Monate, an Zweistellen zwei oder sechs Monate; In Speziallagern der Eisenbahn nur 15 Tage. In Zolleigenlagern kann die Ware bis zu zwei Jahren verbleiben. Bei Luftfrachten beträgt die Frist im Hauptzolllager maximal 30 Tage.

Nach Überschreitung der Höchstlagerfristen werden die Waren in Versteigerungslager überführt und nach Bekanntmachung zur Versteigerung vorgemerkt. Nach Abzug aller Kosten, steht der Erlös dem Berechtigten ein Jahr lang zur Verfügung. Bei Bezahlung sämtlicher Kosten sowie einer Strafgebühr von 2% vom cif-Wert der Sendung, kann vor dem Versteigerungstermin die Zollabfertigung noch beantragt werden. Bei Luftfrachten muss neben den regulären Abgaben eine zusätzliche Strafgebühr von 5% entrichtet werden.

Vor Ablauf der Frist kann die Ware auch, ohne Entrichtung der Strafgebühren, in ein Zollager der Hafenverwaltung Eine Rücksendung von Ware ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Muster

Ein Carnet ATA ist nicht erforderlich. Das Verbringen von Mustern, etwa für Messebeteiligungen, ist steuer- und formfrei möglich (Transportpapiere zum Nachweis aufbewahren). Ein allfälliger Verkauf während der Messe ist wie eine innergemeinschaftliche Lieferung zu behandeln.

Als Muster gelten in Portugal Waren bis zu einem Gegenwert von 50 EUR, die kostenlos überlassen werden.

Für Sendungen von verbrauchssteuerpflichtigen Waren ist das EMCS Verfahren zu beachten.

Geschenke

Als Muster gelten in Portugal Waren bis zu einem Gegenwert von 50 Euro, die kostenlos überlassen werden.

Vorschriften für Versand per Post

Es gelten die Bestimmungen des EU-Binnenmarktes. Das Höchstgewicht für Postsendungen liegt bei 31,5 Kilogramm. Üblicherweise muss eine internationale Paketkarte bei grenzüberschreitenden Sendungen angebracht werden.

Unterliegt die Postsendung besonderen Voraussetzungen unter § 12 Abs. 2 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), muss die Ware vor Übergabe an die Deutsche Post DHL bzw. den Kurrier-Express-Paketdienstleister elektronisch bei der zuständigen Ausfuhrzollstelle angemeldet werden. In Deutschland ist dies das IT-System ATLAS-Ausfuhr. Mit der Überlassung der Ausfuhrsendung erhält der Anmelder ein Ausfuhrbegleitdokument (ABD), welches der Sendung beizufügen ist.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Die einschlägigen EU-Direktiven wurden bereits in portugiesisches Recht transformiert. Es empfiehlt sich, im Zweifelsfall Vorschläge des portugiesischen Vertriebspartners oder Abnehmers einzuholen, ansonsten ist wie beim Versand in andere EU-Staaten vorzugehen.

Es bestehen Regelungen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Verpackungsabfällen. Importeure von verpackten Produkten müssen sich bei der portugiesischen Umweltbehörde (Agência Portuguesa do Ambiente) registrieren. Es besteht eine Rücknahmepflicht der Verpackungen durch den Betreiber der verpackten Waren. Die Pflicht kann auf Recyclingorganisationen, wie beispielsweise der Organisation Sociedade Ponto Verde, S.A. (SPV) übertragen werden.

Begleitpapiere

Es gelten die Bestimmungen des EU-Binnenmarktes. Insbesondere bei Alkohollieferungen sind die Vorschriften des EMCS Verfahrens zu beachten.

Restriktionen

Aufpassen müssen Transporteure, die Verpackungen aus Holz (auch Holzpaletten) aus Portugal ausführen oder nach Portugal einführen wollen. Es gilt der internationale Standard ISPM 15, sämtliches Holz muss eine Schädlingsbehandlung aufweisen. Wer bei einer Kontrolle die Behandlung gegen den Schädling nicht nachweisen kann, muss mit einem Verwaltungsverfahren rechnen.

Artenschutz

In Portugal ist das *ICNB – Instituto da Conservação da Natureza e da Biodiversidade* mit dem Natur- und Artenschutz befasst.



RECHTSINFORMATIONEN

Das portugiesische Rechtssystem entspricht dem kontinentaleuropäischen Rechtssystem. Durch die Mitgliedschaft bei der Europäischen Union gelten EU-Verordnungen unmittelbar in Portugal und wird das portugiesische Recht durch die Umsetzung von EU-Richtlinien laufend weiter harmonisiert.

Die meisten Gesetze haben, abgesehen von den wichtigsten Kodizes, keinen eigenen Namen, sondern werden lediglich mit einer Nummer versehen. Daher sind konsolidierte Fassungen in manchen Fällen nur mit größerem Aufwand zugänglich.

Devisenrecht

Portugal nimmt seit 1. Januar 1999 am Eurosystem teil, ein davon unabhängiges Devisenrecht existiert daher nicht.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Für alle grundsätzlichen Rechtshandlungen wie z.B. Investitionen, Lizenz- oder Know-how-Vergabe, Vertretungsverträge mit speziellen Bedingungen bzw. Auflagen, Patent-, Marken- oder Musterschutz sollte ein lokaler Rechtsanwalt schon für den entsprechenden Vertragsabschluss und nicht erst bei Auftreten von Schwierigkeiten beigezogen werden.

Handelsvertreterrecht

Das portugiesische Handelsvertretergesetz vom 3. Juli 1986 (Decreto Lei Nr. 178/86), sowie seine Novelle vom 13. April 1993 (Decreto Lei Nr. 118/93), durch welche die EG-Richtlinie 86/653/EWG vom 18. Dezember 1986 in nationales Recht umgesetzt wurde, regelt die Rechtsverhältnisse zwischen einem agente comercial (Handelsvertreter), seinem Prinzipal und Dritten.

Für die Wahl des Vertriebsweges gelten in Portugal prinzipiell dieselben Überlegungen wie in anderen Auslandsmärkten auch. Der zumeist erste und einfachste Schritt zu einem erfolgreichen Markteintritt erfolgt durch die Bestellung eines ansässigen Vertreters, der den Markt kennt und den Kontakt zu den Kunden pflegt. Für manche Produkte kann naturgemäß die Bestellung eines Generalimporteurs zielführender sein.

Für den Handelsvertretervertrag ist Schriftform zwar nicht vorgeschrieben, aber zu empfehlen. Soll der Vertreter für den Prinzipal Verträge schließen dürfen und über Inkassovollmacht verfügen, so ist dafür jedenfalls die schriftliche Einräumung der Vertretungsmacht Voraussetzung.

Die portugiesische Gesetzgebung sieht vor, dass ausländische Regelungen über die Vertragsauflösung für einen Vertretervertrag, der hauptsächlich auf portugiesischem Gebiet ausgeführt wird, nicht zur Anwendung kommen, wenn diese den Vertreter schlechter stellen, als es im portugiesischen Gesetzestext vorgegeben ist.

Gesellschaftsrecht

Grundsätzlich gibt es in Portugal dieselben Gesellschaftsformen wie in Deutschland. Die Kapitalgesellschaften sind:

- Sociedade por Quotas oder Limitada (GmbH)

- Sociedade Anónima (AG)
- Sociedade Gestora de Participações Sociais (Holding)

Personengesellschaften wie die Sociedade em Comandita (KG) und Sociedade em Nome Colectivo (OG) werden in der Praxis von ausländischen Investoren kaum als Gesellschaftsform gewählt. Hier haften die Gesellschafter unbeschränkt und persönlich für die Schulden der Gesellschaft.

Es gibt keine Beschränkungen für ausländisches Kapital. Lediglich Projekte, welche die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit betreffen, müssen von der AICEP - Agência para o Investimento e Comércio Externo de Portugal überprüft und genehmigt werden. Es ist zudem nicht notwendig, einen portugiesischen Gesellschafter oder Partner zu haben. Ein ausländischer Investor unterliegt keinen Sonderregeln.

Die Sociedade por Quotas de Responsabilidade Limitada oder Lda., also die portugiesische GmbH, ist die in Portugal häufigste anzutreffende Gesellschaftsform, da sie sich am besten für Klein- und Mittelbetriebe eignet. Auch bei ausländischer Gesellschaftsgründung wird in den meisten Fällen diese Rechtsform gewählt. 2011 wurde das Mindestkapital auf 1,- Euro pro Gesellschafter gesenkt (davor 5.000,- Euro). Das Stammkapital kann von den Gesellschaftern frei festgelegt werden, jeder Gesellschafter muss seine Anteile bis zum Ende des ersten Geschäftsjahres einbringen. Einlagen in Arbeitsleistung sind verboten.

Es können auch Repräsentanzbüros und Niederlassungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet werden. Geregelt wird das Gesellschaftsrecht durch den "Código das Sociedades Comerciais" (Decreto-Lei n° 262/86) den "Código do Registo Comercial" (Decreto-Lei n° 403/86) und das "Regime dos Registos de Pessoas Colectivas" (Decreto-Lei n° 129/98).

Gewerblicher Rechtsschutz

Portugal ist dem „Münchener Europäischen Patentübereinkommen“ vom 5.10.1973 und dem „Luxemburger Gemeinschaftsübereinkommen“ beigetreten. Mit dem EU-Beitritt hat sich Portugal vor allem verpflichtet, Patentschutz auch dann zu gewähren, wenn das patentierte Erzeugnis oder Verfahren nicht in Portugal hergestellt bzw. angewandt wird.

Marken

Portugal hat sowohl die Abkommen von Madrid als auch das Abkommen von Nizza (15. Juni 1957) unterzeichnet. Des Weiteren gilt die Verordnung 40/94 (EG) vom 20. Dezember 1994 über die Einführung einer Gemeinschaftsmarke. Die Markenschutzdauer beträgt zehn Jahre, kann aber verlängert werden.

Gemeinschaftsmarken können beim portugiesischen INPI oder beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante (www.oami.europa.eu) angemeldet werden (auch in deutscher Sprache). Der gesamte gewerbliche Rechtsschutz fällt in die Zuständigkeit des:

Instituto Nacional da Propriedade Industrial 'INPI'
 (Institut für industrielles Eigentum)
 Campo das Cebolas, P-1149-035 Lisboa
 T (+351) 21 881 81 00, F (+351) 21 886 98 59
 E atm@inpi.pt, W www.marcaspatentes.pt/

Gewerberecht

EU-Bürger können in Portugal unter den gleichen Bedingungen wie Portugiesen eine Tätigkeit in all jenen Wirtschaftssektoren ausüben, die der privaten Wirtschaft aufgrund der portugiesischen Gesetze offenstehen.

In der Regel besteht das Prinzip der Gewerbefreiheit. Es gibt jedoch eine Reihe von Geschäftszweigen, bei deren Ausübung eine entsprechende Ausbildung nachgewiesen und auch ein Cartei-

ra Professional (Berufsausweis) vorliegen muss und bei denen die Eintragung in eine Kammer oder bei einer Behörde erfolgen muss. Eine umfassende Liste ist auf der Homepage des portugiesischen Arbeitsmarktservices <http://www.iefp.pt> abrufbar. Es fallen darunter Berufe wie Journalist, Friseur, Koch, Taxifahrer, Vermessung, Physiotherapeut, Elektriker, Architekt, Arzt, Rechtsanwalt, Buchhalter etc.

Zur Eröffnung eines entsprechenden Betriebes ist in vielen Fällen neben der Firmengründung eine eigene Bewilligung notwendig.

In Entsprechung der Vorgaben aus der Dienstleistungsrichtlinie wurde in Portugal bereits der Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet, der im Portal do Cidadão integriert und über folgenden Link erreichbar ist: <https://bde.portaldocidadao.pt>

Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine Internetplattform, die in umfassender Weise Auskunft über die notwendigen Schritte zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit in Portugal gibt.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Die Rechtsdurchsetzung in Portugal wird von den Vertretern der Rechtsberufe als problematisch und zu schwerfällig eingestuft.

Tatsächlich dauern Verfahren oft unverhältnismäßig lange, was vor allem bei der gerichtlichen Geltendmachung von Forderungen ein großes Problem darstellt. Hierbei ist es weniger das Fallen eines Urteils, als die in privater Hand befindliche Exekution der Urteile. Zur Vollstreckung der Urteile wird nämlich kein Gerichtsbeamter (Gerichtsvollzieher) eingesetzt, sondern ein privater Solicitador (Rechtsbeistand), der weitgehend unabhängig und nicht immer mit der gewünschten Schnelligkeit vorgeht.

Firmengründung

Portugal bietet deutschen Unternehmen zur Errichtung einer Niederlassung interessante strategische Vorteile: Eine hervorragende, moderne Infrastruktur, ein niedriges Lohnniveau, gute Produktivität, flexible, gut ausgebildete Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen und nicht zuletzt die Hub-Funktion Portugals in Drittmärkte, insbesondere in die portugiesisch-sprachigen Länder Afrikas (Mosambik und Angola) und nach Brasilien. So zählen diese Märkte heute zu den wichtigsten Handelspartnern Portugals, viele portugiesische Firmen haben dort eigene Niederlassungen.

Auf Grund europarechtlicher Vorschriften darf ausländisches Kapital in Portugal keinen Beschränkungen unterworfen werden. Lediglich Projekte, welche die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit betreffen, müssen von der Förderagentur für Investitionen und Außenhandel AICEP (Agência para o Investimento e Comércio Externo de Portugal) überprüft und genehmigt werden.

Als Unternehmensform für eine eigene Firmenstruktur vor Ort kommen in erster Linie Kapitalgesellschaften in Frage, in zweiter Linie die Zweigniederlassung ohne eigene Rechtsfähigkeit. Will ein ausländisches Unternehmen ohne Sitz in Portugal länger als ein Jahr in Portugal aktiv sein, so muss es zumindest eine Zweigniederlassung/Repräsentanz in Portugal gründen.

EU-Staatsangehörige können in Portugal unter den gleichen Bedingungen wie Portugiesen eine Tätigkeit in all jenen Wirtschaftssektoren ausüben, die der privaten Wirtschaft offenstehen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Gewerbefreiheit. Es gibt jedoch eine Reihe von Berufen, für deren Ausübung vorab eine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden muss (Quelle: [WKÖ](#)).

Das Verfahren „Empresa na hora“, das auch international als exzellent anerkannt wurde, ermöglicht die Gründung einer Firma in Portugal in weniger als einer Stunde. Natürlich müssen gewisse Vorbereitungen bereits getroffen sein. Auf diesem Wege können aber nur bestimmte Typen von Firmen (GmbH, Ein-Mann-GmbH und AG) nach einem bestimmten Muster gegründet werden. Das beschleunigte Verfahren (Empresa na Hora) vereinfacht die Gründungsschritte und ist an einem

einzigem Ort möglich. Hierfür stehen verschiedene Gründungszentren zur Verfügung, wo sämtliche notwendigen Schritte im Sinne eines One-Stop-Shops durchgeführt werden können. Das Verfahren kann gleichermaßen von portugiesischen und ausländischen Staatsbürgern und Firmen in Anspruch genommen werden. Bei Firmengründung durch ausländische Gesellschaften müssen folgende Dokumente übersetzt und beglaubigt (legalizado) vorgelegt werden (außer die Dokumente sind in englischer, französischer oder spanischer Sprache abgefasst und der Beamte versteht eine dieser Sprachen):

- Handelsregisterauszug der deutschen Gesellschaft
- Gesellschaftsvertrag (Statuten) der deutschen Gesellschaft
- Gesellschafterbeschluss über die Gründung der Firma in Portugal
- Angabe der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und deren Steuernummer
- Bei Abwesenheit der Gesellschafter, muss eine Vertretungsmacht der agierenden Person (Kopie des Lichtbildausweises) vorgelegt werden
- Vorab-Registrierung der deutschen Muttergesellschaft im portugiesischen Firmenregister, diese Registrierung kostet 50 Euro

Schritte zur Gründung im One-Stop-Shop:

1. Auswählen eines Firmennamens aus einer im Gründungszentrum ausliegenden Liste
2. Auswählen eines vorgefertigten Gesellschaftsvertrages
3. Code zur Klassifikation des Wirtschaftszweigs der Gesellschaft (Código das Actividades Económicas)
4. Sämtliche Gesellschafter müssen bei der Gründung anwesend sein, es sei denn, es wird eine Vollmacht erteilt z.B. an einen Anwalt
5. Unterzeichnung und Registrierung des Gesellschaftsvertrages im Gründerzentrum durch alle Organe
6. Angabe eines Buchhalters (Técnico Oficial de Contas, abgekürzt TOC) – dieser kann aus einer verfügbaren Liste ausgewählt werden oder vor Ort benannt werden.
7. Einzahlung des Gesellschaftskapitals innerhalb von fünf Tagen nach der Gründung

Die für das Firmenleben notwendigen Dokumente (Bestätigung über den Gesellschaftsvertrag, Code für das Firmenregister, Gesellschaftsausweis und die Sozialversicherungsnummer der Gesellschaft) werden sofort ausgestellt und ausgehändigt, das Unternehmen wird sofort ins Firmenregister eingetragen.

Vor Ort muss entweder ein Técnico Oficial de Contas, abgekürzt TOC (Buchhalter) benannt oder aus einer vorliegenden Liste ausgewählt werden oder binnen 15 Tagen die Erklärung über den Beginn der Geschäftstätigkeit, die von einem TOC unterschrieben sein muss, bei einem Finanzamt abgegeben werden. Bei der Gründung ist auch eine Aktivität (Código das Actividades Económicas) anzugeben.

Auf herkömmlichem Weg beträgt die durchschnittliche Dauer zur Gesellschaftsgründung etwa zwei bis vier Wochen. Zuständig sind die entsprechenden Firmengründungsstellen, Centros das Formalidades de Empresa (CFE). In diesen sind mehrere zur Firmengründung notwendige Behörden vertreten, z.B. Firmenregister, Finanzamt, Sozialversicherung, Bank Caixa Geral de Depósitos.

Investitionen und Joint Ventures

Portugal verfügt über eine Investitionsagentur, die Agência para o Investimento e Comércio Externo de Portugal (AICEP). Hauptaufgabe der AICEP ist es, Investitionen in Portugal zu fördern, egal ob diese von portugiesischen oder ausländischen Firmen getätigt werden. Die Funktion der AICEP bei diesen Vorhaben ist es, als Ansprechpartner und Vermittler zwischen dem Investor und den verschiedenen portugiesischen Behörden zu fungieren, die bei der Umsetzung des entsprechenden Projekts involviert sind.

Die AICEP steht allen Investoren offen, deren Projekt eine Investition von mehr als 10 Mio. Euro involviert (unter bestimmten Umständen auch bei Unterschreitung dieser Investitionssumme). Die Projekte sind bei der AICEP einzureichen, eine Kommission entscheidet, ob einem Projekt der Status eines Projekts von nationalem Interesse zukommen soll.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Gemeinden einen wesentlichen Einfluss auf die Standortwahl in Portugal haben können. Ist die Entscheidung gefallen, eine Niederlassung in Portugal zu gründen, empfiehlt sich der Kontakt mit den örtlich in Frage kommenden Gemeinden, um über die Betriebsansiedlung und eine allfällige Gewährung von Begünstigungen durch die Gemeinden, die zumeist von der Höhe der Investition und der Schaffung von Arbeitsplätzen abhängt, zu verhandeln. Allerdings ist festzuhalten, dass Direktförderungen kaum existieren und die Förderinstrumente auch nur der lokalen Firma gewährt werden.

Steuerbestimmungen

Gemeinden können eine Umlagesteuer auf die in ihrem Gebiet anfallende Einkommenssteuer für Personengesellschaften (IRC) erheben, die maximal 1,5 % auf den steuerbaren Gewinn beträgt. Die Gemeinden können für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen niedrigeren Satz anwenden. Tatsächlich variieren die Sätze von Gemeinde zu Gemeinde, und auch nicht alle wenden auf KMUs einen reduzierten Satz an.

Freihandelszone Madeira

In Madeira wurde 1986 im Einklang mit geltenden EU-Bestimmungen eine Freihandelszone für Handels- und Industriebetriebe, heute Centro Internacional de Negócios da Madeira CINM, errichtet, die Steuerbegünstigungen bis zum 31. Dezember 2020 garantiert. Die portugiesische Freihandelszone ist kein Offshore-Rechtsgebiet, dort ansässige Firmen unterliegen allen in Portugal geltenden Rechten und Pflichten.

Die Vergünstigungen bestehen unter anderem in niedrigeren Körperschaftssteuersätzen: bis 2020 gelten 5 % anstelle der sonst auf Madeira und dem Festland Portugals geltenden 21 %.

Autonome Region der Azoren

In der Autonomen Region der Azoren gelten gegenüber dem Festland zum Teil deutlich geringere Steuersätze. Dies gilt für verschiedene Verbrauchssteuern sowie für die wichtigsten sonstigen Steuern.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Die Änderung der portugiesischen Bestimmungen über geistiges Eigentum im Jahre 2008 brachte wesentliche Verbesserungen und näherte das portugiesische Patent-, Marken- und Musterrecht dem europäischen Binnenmarkt an, indem ein direkter Zugang zum Patentamt für ausländische interessierte Parteien geschaffen wurde, während früher die Zwischenschaltung eines Anwaltes notwendig war. Fristverkürzungen und Verfahrensverbesserungen bei der Bearbeitung von Eingaben sollten die Effizienz des Patentwesens in Portugal steigern. Wie in vielen anderen Bereichen können auch hier die meisten Amtsgänge online erledigt werden.

Das Gesetz Nr. 36/2003 über geistiges Eigentum stammt vom 5. März 2003 und wurde bereits mehrmals novelliert. Eine konsolidierte Fassung in portugiesischer Sprache ist über folgende Homepage abrufbar: [Ministério Público – Procuradoria Geral](#).

Patent- und Markenrecht

In Portugal angemeldete Patente bieten nur in Portugal Rechtsschutz. Soll Rechtsschutz auch in anderen Ländern erworben werden, muss ein internationales Patent angemeldet oder auf das Europäische Patent zurückgegriffen werden.

Nachfolgende Schöpfungen können als Patent nicht angemeldet werden, wenn sich der Patentantrag ausschließlich darauf bezieht,:

- Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden
- Materialien und Substanzen, die bereits in der Natur vorkommen, und nukleare Stoffe
- ästhetische Formschöpfungen
- Computerprogramme als solche, ohne irgendein Zutun
- Präsentation von Information

Ebenfalls nicht patentfähig sind insbesondere Technologien wie Klonen von Menschen, Veränderung der menschlichen Genstruktur, Verwendung menschlicher Embryonen für industrielle Zwecke, der menschliche Körper an sich oder medizinische Techniken.

Die Patentanmeldung für Portugal ist beim Instituto Nacional da Propriedade Industrial (www.marcasepatentes.pt) in portugiesischer Sprache einzubringen. Die Anmeldung hat unter anderem den Antragsteller, die Erfindung, Name und Wohnort des Erfinders, ggf. den Ort einer ersten Patentanmeldung und die (elektronische) Unterschrift des Antragstellers zu enthalten.

Der Anmeldung ist eine umfassende Dokumentation über die Erfindung beizulegen. Die Dokumentation kann in englischer Sprache beigelegt werden, was aber zu einem Übersetzungsauftrag mit zweimonatiger Frist führen wird.

Wer noch nicht über sämtliche Angaben verfügt und nur eine unvollständige Patentanmeldung durchführen könnte, dem steht die Möglichkeit einer provisorischen Patentanmeldung offen (pedido provisório de patente) mit dem Vorteil, die fehlenden Angaben innerhalb von zwölf Monaten nachreichen zu können und trotzdem seine Priorität zu wahren. Dieser Antrag kann in englischer oder portugiesischer Sprache gestellt werden. Zur Umwandlung einer provisorischen Patentanmeldung in eine definitive sind die fehlenden Unterlagen in portugiesischer Sprache einzureichen.

Sowohl eine erfolgreiche Anmeldung als auch die Erteilung eines Patenten werden im Boletim da Propriedade Industrial veröffentlicht.

Eine portugiesische **Marke** kann aus einem oder mehreren Zeichen, Wörtern inkl. Personennamen, Buchstaben, Ziffern, Tönen, Produktform oder Verpackung bestehen, sofern sie geeignet sind, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Eine Marke kann auch aus Werbesprüchen bestehen. Der Markenantrag für nationale Marken ist auf Portugiesisch einzubringen und hat den Antragsteller, wofür die Marke eingesetzt wird, ob sie dreidimensional oder mit Ton versehen ist, eventuell die Farben, die verwendet werden, zu enthalten. Eine Abbildung und gegebenenfalls Tonaufnahme sind beizufügen.

Eine geschützte Marke darf mit den Worten „marca registada“ versehen werden. Die Schutzdauer beträgt zehn Jahre und kann wiederholt verlängert werden. In Portugal gilt das Prinzip der Unveränderbarkeit einer Marke, jede Veränderung einer Marke entspricht dem Antrag auf eine neue Marke. Abgelehnte Gemeinschaftsmarkenmeldungen können in nationale Markenanträge umgewandelt werden, die dann analog einem rein nationalen Antrag geprüft werden. Auch kann eine

internationale Marke gemäß Abkommen von Madrid beim portugiesischen Patentamt angemeldet werden.

Die Gebühren für die Anmeldung einer nationalen Marke betragen derzeit 123,18 EUR für den Onlineantrag, 246,35 EUR werden für einen Antrag in Papierform verrechnet. Diese Kosten fallen auch bei jeder Verlängerung einer Marke an.

Europäisches Patent

Ein europäisches Patent kann beim portugiesischen Patentamt angemeldet werden, wofür jede gemäß Abkommen über das europäische Patent zugelassene Sprache verwendet werden kann. Dennoch müssen die Beilagen auf Portugiesisch übersetzt werden. Für Antragsteller mit Sitz in Portugal muss ein europäisches Patent beim portugiesischen Patentamt bei sonstiger Ungültigkeit in Portugal angemeldet werden, außer es wird bei der Anmeldung ein Prioritätsanspruch einer früheren Anmeldung in Portugal geltend gemacht.

Damit ein vom Europäischen Patentamt erteiltes europäisches Patent in Portugal Rechtsschutz entfalten kann, ist seine Übersetzung auf Portugiesisch notwendig und vom Patentinhaber bereitzustellen. Die Frist dafür beträgt drei Monate ab Veröffentlichung im Europäischen Patentblatt. Für die nationale Validierung eines europäischen Patents ist eine Gebühr in Höhe von 52,04 Euro (online) bzw. 104,08 Euro (Papier) zu entrichten. Auch für europäische Patente ist eine Jahresgebühr in Portugal zu entrichten.

Urheberrecht

Portugal verfügt über ein aktuelles Urheberrecht, die Richtlinie 2004/48/EG wurde im Jahr 2008 umgesetzt. Ein Urheberrecht muss nicht eingetragen, registriert oder bewilligt werden, um zu gelten. Es erlischt in der Regel 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

Ausländische Urheberrechte werden durch die portugiesische Rechtsordnung geschützt, sofern Reziprozität besteht und unter Beachtung allfälliger Abkommen.

Den Urheberrechtsschutz nimmt in Portugal die Sociedade Portuguesa de Autores wahr: www.spautores.pt.

Lizenzvergabe

Die Lizenzvergabe für Produktion unter Nutzung eingetragener Patente ist im portugiesischen Patentkodex explizit geregelt und zulässig (Art. 32 des Código da Propriedade Industrial)

Rechtliche Aspekte

Beim Abschluss von Verträgen über Vergabe von Lizenzen ist zu beachten, dass eine Lizenzvergabe zeitlich und räumlich eingeschränkt werden kann und nicht zwingend eine Lizenzgebühr zu vereinbaren ist. Das heißt, Lizenzen können auch gratis vergeben werden.

Relevant ist auch, dass der Lizenznehmer mangels anderer Vereinbarung grundsätzlich über die gleichen Rechte aus dem Patent verfügt, wie der Patentinhaber. Gemäß gesetzlicher Vermutung wird eine Lizenz nicht auf Exklusivbasis vergeben. Sollte eine Lizenz exklusiv vergeben werden, schließt dies die Nutzung des Patents durch den Geber der Lizenz nicht aus, außer es wurde etwas anderes vereinbart. Eine Lizenz darf ohne Zustimmung des Lizenzgebers nicht weitergegeben werden, wobei eine anderslautende Vereinbarung zulässig ist. Sublizenzen dürfen nur mit Zustimmung des Lizenzgebers vergeben werden, außer es wurde im Vertrag bereits anderes bestimmt.

Steuerliche Aspekte

Für in Portugal durch nicht ansässige Unternehmen erzielte Einkünfte aus Lizenzgebühren fällt gemäß dem portugiesischen Körperschaftssteuergesetz eine Quellensteuer in Höhe von 25 % an. Durch Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens kann die Einbehaltung der Quellensteuer vermieden werden.

Die Lizenzvergabe ist umsatzsteuerpflichtig. Das Reverse Charge System kommt zur Anwendung. Bei Verrechnung durch ein deutsches Unternehmen an einen portugiesischen Lizenznehmer muss dieser daher die Umsatzsteuer berechnen und abführen. Die Rechnung des deutschen Unternehmens darf keine Umsatzsteuer ausweisen.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Für Lizenzverträge ist die Schriftform zwingend vorgeschrieben.

Lizenzen müssen im Register des Patentamtes eingetragen werden, um gegenüber Dritten Rechtswirkung zu entfalten (averbamento). Im Boletim da Propriedade Industrial wird die Lizenzvergabe veröffentlicht.

Eigentum und Forderungen

Das in Portugal meistens vereinbarte Zahlungsziel beträgt 60 Tage, allerdings sind auch 120 Tage keine Seltenheit. Kürzere Zahlungsziele können natürlich vereinbart werden. Ob sie realisiert werden können, hängt vom Verhandlungsgeschick ab. In der Praxis sind häufig größere Abweichungen zwischen vereinbartem und tatsächlichem Zahlungsziel zu beobachten. Laut einer europaweiten Studie gehören die Portugiesen zu den europäischen Spitzenreitern bei der Zahlungsverzögerung. Vor allem öffentliche Stellen zahlen mit großen Verspätungen, Mindestzahlungsziele sind hier nicht selten 180 Tage.

Eigentumssicherung

Es besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines Pfandrechtes an der verkauften Ware selbst, aber auch an anderen Gütern, die im Eigentum des Schuldners stehen. So wäre zum Beispiel eine Hypothekeneinräumung zur Absicherung von revolvingierenden Lieferkrediten durchaus möglich. In der Praxis wird dieses Pfandrecht jedoch nur bei registrierungspflichtigen Waren wie Kraftfahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen, Liegenschaften etc. angewandt.

Sollen diese Instrumente zur Eigentumssicherung eingesetzt werden, empfiehlt es sich, einen lokalen Anwalt mit der Angelegenheit zu befassen.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt wird in Portugal rechtlich anerkannt, Voraussetzung ist jedoch die ausdrückliche Vereinbarung im Vertrag. Der Eigentumsvorbehalt ist daher am besten schon auf dem Bestellformular bzw. auf dem Angebot sowie auf der Rechnung in portugiesischer Sprache anzumerken.

Forderungseintreibung

Forderungen können wie folgt eingetrieben werden:

- Intervention durch die Auslandshandelskammer
- Übergabe an ein portugiesisches Inkassobüro
- Übergabe an einen Anwalt und gerichtliche Geltendmachung

Die Inkassobüros arbeiten gegen einen Fixbetrag plus Erfolgshonorar.

Bei der Einschaltung eines Rechtsanwaltes muss das Honorar explizit vereinbart werden, weil ein gesetzlicher Anwaltstarif fehlt.

In Portugal existiert ein Mahnverfahren, das oft schnell einen Exekutionstitel bringt. Anwaltszwang besteht ab einer Forderung von 5.000 Euro. Das portugiesische Exekutionsverfahren ist allerdings wenig effizient und dauert meist unverhältnismäßig lange, sodass ein Weg zu Gericht als letzter Ausweg angesehen werden sollte.

Wechsel- und Scheckrecht

Grundsätzlich gelten die international üblichen gesetzlichen Normen. Obwohl Wechselverfahren etwas längere Zeit in Anspruch nehmen und nicht selten auch zu Konkursverfahren führen, sollten Zahlungsziele (Lieferantenkredite) zumindest durch Wechselakzente abgesichert sein.

Banken stehen für die Einreichung von Wechsel zur Zahlung zur Verfügung, der Wechsel kann aber auch bei deutschen Banken zur Zahlung eingereicht werden. Sollte die Zahlung ausbleiben, kann sowohl bei der deutschen, als auch bei der portugiesischen Bank der Protest eingereicht werden. Die Bank setzt sich dann mit einem Notar in Verbindung. Sonst kann auch gleich bei einem Notar der Protest eingelegt werden. Eine gängige Praxis ist es, zunächst nur einen Teil der Summe zu erhalten und für den Rest der Forderung einen neuen Wechsel zu erhalten. Der Protest ist jedenfalls notwendig, um auf Indossament und Aval zugreifen zu können. Das portugiesische Gesetz sieht für den Protest eine Frist von zwei Tagen vor. Oft ist abzuwägen, ob die Exekution geführt werden soll oder nicht doch eine Teilzahlung plus neuer Wechsel akzeptiert werden sollte.

Portugiesische Banken diskontieren auch häufig Wechsel, wenn eine vorangehende Risikoprüfung positiv ausfällt.

Schecks zählen in Portugal noch immer zu einem beliebten Zahlungsmittel, wenngleich der Gebrauch stetig abnimmt. Ungedeckte Schecks sollten nicht an den Aussteller retourniert werden, sondern als Beweismittel aufbewahrt werden. Die Ausstellung ungedeckter Schecks führt zu einem Einschreiten der portugiesischen Nationalbank und zu einer Kontosperrung für den Aussteller.

Insolvenzrecht

Bei Vorliegen eines Konkursgrundes (Zahlungseinstellung, Überschuldung, Flucht des Schuldners etc.) kann der Gläubiger die Einleitung des Insolvenzverfahrens nach Bekanntwerden dieses Umstandes beim zuständigen Gericht beantragen. Der Schuldner muss innerhalb von 60 Tagen ab Kenntnis oder Kennen-Müssen des Vorliegens der Insolvenz den Konkursantrag stellen. Bei Tod des Schuldners oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit ist der Antrag innerhalb eines Jahres zu stellen.

Zu beachten ist, dass die fünf größten Gläubiger persönlich benachrichtigt werden müssen, wenn sie ihren Sitz in Portugal haben, sonst und bei allen anderen bekannten Gläubigern genügt ein eingeschriebener Brief. Forderungsanmeldungen können meist direkt beim Insolvenzverwalter eingebracht werden, die Einschaltung eines Anwalts ist ratsam.

Auf dem portugiesischen Webportal [Citius](#) kann per Name oder Steuernummer abgefragt werden, ob eine Firma in Konkurs getreten ist.

Bei Überschuldung sind in der Regel die Ansprüche der Vorzugsgläubiger (Steuern, Sozialversicherung, Löhne, besonders behaftete Bankkredite etc.) so hoch, dass nur geringe Chancen auf Realisierung bzw. Teilrealisierung der Schuld bestehen. Konkursverfahren können sich jahrelang hinziehen; mit einer Dauer von zumindest zwei Jahren ist in der Regel zu rechnen.

Beim sogenannten Sanierungsverfahren wird in einer Gläubigerversammlung ein Sanierungsplan vorgelegt, der auch entsprechende Tilgungspläne bzw. Quoten enthält. Beim Ausgleich legt das Gesetz keine Mindestquote fest. Im Übrigen können die Quoten für jeden Gläubiger unterschiedlich sein. Auch hier muss mit einer Verfahrensdauer von mindestens zwei Jahren gerechnet werden.

Vertretungsvergabe

Das portugiesische Handelsvertretergesetz vom 3. Juli 1986 (Decreto Lei Nr. 178/86), sowie seine Novelle vom 13. April 1993 (Decreto Lei Nr. 118/93), durch welche die EG-Richtlinie 86/653/EWG vom 18. Dezember 1986 in nationales Recht umgesetzt wurde, regelt die Rechtsverhältnisse zwischen einem agente comercial (Handelsvertreter), seinem Prinzipal und Dritten.

Für die Wahl des Vertriebsweges gelten in Portugal prinzipiell dieselben Überlegungen wie in anderen Auslandsmärkten. Der zumeist erste und einfachste Schritt zu einem erfolgreichen Markteintritt erfolgt durch die Bestellung eines ansässigen Vertreters, der den Markt kennt und den Kontakt zu den Kunden pflegt. Für manche Produkte kann naturgemäß die Bestellung eines Generalimporteurs zielführender sein. Da jedoch die hierzulande üblichste Form die Bestellung eines Alleinvertriebspartners bzw. Lagerhalters oder Handelsvertreters auf Exklusivbasis ist, sollen in diesem Merkblatt nur die rechtlichen Aspekte einer Vertretungsvergabe und nicht auch Generalimporteur-Verträge behandelt werden.

Überwiegend bearbeiten Vertreterfirmen ganz Kontinentalportugal. In speziellen Fällen erweist sich eine gebietsmäßige Aufteilung des Festlandes in Nordportugal (Porto) und Zentral-Südportugal (Lissabon) als günstig und ratsam.

Arten von Vertretern

Je nach der Art der Verbindung zwischen Agenten und Prinzipal gibt es eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten. Die Begriffe Handelsvertreter, Agent, Repräsentant und Kommissionär werden gleichbedeutend verwendet, da auch das portugiesische Handelsvertretergesetz im Kern keine diesbezügliche Unterscheidung macht und die allfälligen Unterschiede von der jeweils individuellen Vertragsgestaltung abhängen.

Vertretungsvertrag

Laut Gesetzesdefinition beruht Handelsvertretung auf einem Vertrag, durch den sich eine Partei verpflichtet, für eine andere Partei auf Dauer, autonom und gegen Vergütung Verträge zu vermitteln. Die Vertretung kann auf ein bestimmtes Gebiet oder einen genau abgegrenzten Kundenkreis beschränkt sein. Exklusivität muss im Vertrag ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Die Vergabe von Subvertretungen durch den Agenten ist hingegen ohne jegliche explizite Vereinbarung gestattet.

Für den Handelsvertretervertrag ist **Schriftform** zwar nicht vorgeschrieben, aber zu empfehlen. Soll der Vertreter für den Prinzipal Verträge schließen dürfen, so ist dafür jedenfalls die schriftliche Einräumung der Vertretungsmacht Voraussetzung.

Reklamationen und andere vertragsbeeinflussende Wissens- und Willensäußerungen der Kunden können gegenüber dem Agenten bei Geschäften, die er geschlossen hat, erklärt werden und sind für den Prinzipal verbindlich und gültig. Der Handelsvertreter ist berechtigt, dringende Vorkehrungen zu treffen, die sich zum Schutz der Rechte des Prinzipals als unerlässlich erweisen. Jede der beiden Vertragsparteien hat laut Gesetz das Recht, von der anderen Partei ein unterzeichnetes Dokument zu verlangen, das den Inhalt des Vertrages, sowie nachträgliche Zusätze oder Modifikationen wiedergibt.

Der Agent ist nur dann zum **Inkasso** legitimiert, wenn eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilt wurde. Wenn jedoch allgemeine Vertretungsmacht vorliegt, so wird Inkassovollmacht für die vom Vertreter geschlossenen Geschäfte angenommen.

Bei unautorisiertem Inkasso kommen im Innenverhältnis die Bestimmungen des Zivilrechts zur Anwendung und der Prinzipal kann seine Forderung nicht mehr gegenüber dem gutgläubigen Kunden, sondern nur mehr gegenüber dem Vertreter geltend machen.

Betreffend Auflösung eines zum überwiegenden Teil in Portugal erfüllten Vertretervertrages ist zu beachten, dass **ausländische Regeln** betreffend Beendigung des Vertrages nicht zur Anwendung kommen, wenn diese den Agenten schlechter stellen, als es im portugiesischen Gesetz vorgesehen ist.

Ein **Konkurrenzverbot** während der Vertragsdauer, sowie eine allfällige Verlängerung dieses nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, muss schriftlich vereinbart werden. Aufgrund der Gesetzesbestimmungen darf ein Konkurrenzverbot nur für eine maximale Periode von zwei Jahren

festgesetzt werden und muss sich auf das örtliche Gebiet und den definierten Kundenkreis der Handelsvertretung beschränken.

Der Handelsvertreter hat Anspruch darauf, periodisch eine Liste der abgeschlossenen Verträge und geschuldeten **Provisionen** zur Verfügung gestellt zu bekommen. Der gesetzlich späteste dafür vorgesehene Termin ist der letzte Tag des Folgemonats des Quartals, in dem ein Provisionsanspruch erworben wurde.

Provision steht dem Agenten für alle von ihm abgeschlossenen Geschäfte zu. Der Provisionsanspruch entsteht, wenn entweder der Prinzipal seine Verpflichtung aus dem vermittelten Vertrag erfüllt oder erfüllen hätte müssen oder der Dritte den Vertrag erfüllt. Abweichende Vereinbarungen können getroffen werden, allerdings schreibt das Gesetz als spätesten Zeitpunkt des Rechts auf Provision die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag durch den Dritten vor. Wird der Vertrag durch Verschulden des Prinzipals nicht erfüllt, so bleibt der Anspruch auf Provision bestehen.

Prinzipiell hat der Vertreter seine **vertraglichen Pflichten** ehrlich und getreu den Interessen des Prinzipals zu erfüllen.

Gesetzlich vorgeschrieben werden ihm:

- die Beachtung von Weisungen des Vertragspartners, sofern diese seine Autonomie (der Begriff wird im Gesetz nicht näher beschrieben) nicht einschränken
- die Informationspflicht über die Zahlungsfähigkeit der vermittelten Kunden - daraus kann im Regelfall allerdings nicht abgeleitet werden, dass der Agent gewerbliche Bonitätsauskünfte einzuholen hat
- einen Überblick über den lokalen Markt und die Entwicklungschancen dieses Marktes zu geben
- die Verpflichtung, Rechnungen zu den vereinbarten Terminen bzw. immer dann, wenn es die Grundsätze ordentlicher Geschäftsführung erfordern, zu legen

Des Weiteren wird dem Agenten eine **Verschwiegenheitspflicht** auferlegt, die ihm, gemäß seinem Berufsethos, während und nach Beendigung des Vertrages verbietet, Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zuge seiner Tätigkeit anvertraut wurden, gegenüber Dritten preiszugeben.

Ein **Konkurrenzverbot** während der Vertragsdauer, sowie eine allfällige Verlängerung dieses nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, muss schriftlich vereinbart werden.

Arbeits- & Sozialrecht

Das portugiesische Arbeitsrecht ist sehr arbeitnehmerfreundlich, was sich vor allem in extrem eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten (nur mit gerechtfertigtem Grund, „justa causa“) äußert. Arbeitsverträge unterliegen im Allgemeinen der Schriftform.

Arbeitsverträge können unbefristet oder zeitlich befristet sein. Zeitlich befristete Arbeitsverträge benötigen das Vorliegen von gewissen Voraussetzungen wie etwa: vorübergehender und/oder unvorhersehbarer Anstieg der betrieblichen Aktivitäten, Ersatz für abwesende Arbeitskräfte, saisonale oder periodische Aktivitäten, Durchführung, Ausführung oder Betreuung öffentlicher Aufträge oder Projekte komplementär zu dem üblichen Tätigkeitsbereich der Firma.

In Portugal werden 13. und 14. Gehalt gezahlt (Subsídio de Natal und subsídio de férias), die voll der Einkommenssteuer und Sozialversicherungspflicht unterliegen. Der portugiesische Mindestlohn beträgt seit 1. Oktober 2014 505,- Euro brutto monatlich, auf Madeira 515,10 Euro und auf den Azoren 530,25 Euro.

Pro Jahr stehen einem Arbeitnehmer 22 Tage bezahlte Urlaube zu.

Aufenthaltserlaubnis

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union gelten in Portugal die Bestimmungen über den Binnenmarkt. Dementsprechend können Bürger von EU-Staaten problemlos einreisen und sich in Portugal niederlassen.

Erst **nach drei Monaten** Aufenthalt in Portugal ist bei der jeweiligen Gemeinde, sofern ein entsprechender Service eingerichtet ist, oder bei einer Stelle des SEF - Serviço de Estrangeiros e Fronteiras www.sef.pt (Dienst für Ausländer und Staatsgrenzen, Fremdenpolizei) eine Meldung vorzunehmen – Certificado de Registo de Residência. Die Meldung muss innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der ersten Monate erfolgen.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Träger der portugiesischen Sozialversicherung ist das Instituto da Segurança Social, I.P. www.seg-social.pt. Bankangestellte und Staatsbedienstete haben ein eigenes System.

Arbeitnehmer, die in Portugal beschäftigt werden, müssen zur Sozialversicherung angemeldet werden. Die Beiträge sind monatlich auf der Basis des Bruttolohnes zu entrichten und betragen derzeit 23,75 % für den Arbeitgeber und 11 % für den Arbeitnehmer. Auch 13. und 14. Gehalt unterliegen voll der Abgabe zur Sozialversicherung.

Es gibt allerdings für eine Reihe von Fällen Ausnahmen z. B. für die erste Anstellung von Hochschulabgängern oder ältere Arbeitnehmer.

Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt in Portugal. Bei Entsendungen kommen die Verordnungen der Europäischen Union zur Anwendung.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Durch die Vorlage des Formulars A1 müssen Sie nachweisen, dass Sie im Ursprungsland Sozialversicherungsbeiträge zahlen und somit in Portugal davon befreit sind.

Wer sich länger als 183 Tage in Portugal aufhält, erfüllt die Voraussetzungen einer ansässigen Person und müsste sich dann beim portugiesischen Finanzamt melden. Dies sollte im Einzelfall geprüft werden. Dauert die Tätigkeit länger als ein Jahr, wird empfohlen, eine ständige Vertretung oder Niederlassung ins portugiesische Handelsregister eintragen zu lassen. Alle rechtlichen und steuerlichen Angaben können sich ändern bzw. im Einzelfall von diesen allgemein gehaltenen Informationen abweichen. Wir nennen Ihnen gerne deutschsprachige Anwaltskanzleien sowie Steuerberatungen (Quelle: [WKÖ](http://www.wko.at)).

Prozessrecht

Auch im Bereich des Arbeitsrechts sind Prozesse oft langwierig und aufgrund der für einen Arbeitgeber ungünstigen materiellen Rechtslage eine doppelte Überlegung wert, ob man sich auf einen Rechtsstreit einlassen soll.

Besonders im Arbeitsrecht empfiehlt sich daher zur Abfassung der Arbeitsverträge einen portugiesischen Rechtsanwalt zu konsultieren.

Schiedsgerichtsbarkeit

Portugal hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Vertragsparteien eine Schiedsklausel vereinbaren. Hierzu kann auf vorformulierte Schiedsklauseln unterschiedlicher Institutionen zurückgegriffen werden, z. B. der Internationalen Handelskammer (ICC). Die Internationale Handelskammer ist eine weltweit vertretene Organisation mit Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.weltweit-erfolgreich.de/foerderung.html

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter www.go-international.de



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Deutsch-Portugiesische Handelskammer

Avenida da Liberdade 38/2
1269-039 Lissabon, Portugal
Tel: +351 213 211 200
Fax: +351 213 467 150
E-mail: infolisboa@ccila-portugal.com
Web: <https://www.ccila-portugal.com/>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Embaixada da República Federal da Alemanha
Campo dos Mártires da Pátria, 38
1169-043 Lissabon, Portugal
Tel: +351 21 881 02 10
Fax: +351 21 885 38 46, +49 30 1817 671 85
E-Mail: info@lissabon.diplo.de
Web: <http://www.lissabon.diplo.de>

Portugiesische Botschaft

Zimmerstraße 56
10117 Berlin, Deutschland
Tel: (+49) 30 59 00 63 500
E-Mail: berlim@mne.pt
Web: <https://www.berlim.embaxadaportugal.mne.pt/de/>

Dos & Don'ts

Vermeiden Sie Kritik an so manchen Unzulänglichkeiten im Lande! Der Portugiese kritisiert gerne selbst die Zustände im eigenen Land – das Einstimmen eines Ausländers in diese Kritik wird allerdings nicht so gerne gesehen. Das Mittagessen und die Mittagspause sind dem Portugiesen heilig. Versuchen Sie nicht zwischen 13.00 und 15.00 Uhr den gewohnten Tagesablauf zu stören, indem Sie Besprechungen zu dieser Zeit vereinbaren, außer es handelt sich um ein Geschäftsessen. Diese sollten mittags angesetzt werden, die Abende sind der Familie gewidmet. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit dafür! Portugiesische Menüs beinhalten oft drei Gänge.

Bewahren Sie im Umgang mit Portugiesen immer die Form! Bei der Anrede bleibt man sehr formell, benutzt auch gerne Titel, spricht sich aber oft mit dem Vornamen an. Man duzt sich erst, wenn man sich wirklich gut und lange kennt und dies explizit angeboten wird.

Gesprächstermine werden pünktlich wahrgenommen, wobei zu berücksichtigen ist, dass leitendes Personal üblicherweise erst zwischen 9.30 und 10.00 Uhr zur Arbeit erscheint. Geschäftsleuten wird geraten, zu einem Termin pünktlich zu erscheinen und die entsprechende Zeit für eine allfällige Anfahrt im Stadtverkehr *einzuplanen*. Der portugiesische Geschäftsmann ist stets korrekt gekleidet, achten Sie bei der Wahl Ihrer Bekleidung darauf.

Verwenden Sie keine spanischen Prospekte und vermeiden Sie falls möglich eine Marktbearbeitung mit Hilfe spanischer Vertreter! Der portugiesische Markt hat viele Eigenheiten und verdient trotz seiner Kleinheit eine spezifische Bearbeitung.

In Portugal ist es üblich, dass man geduldig in Reihen angestellt wartet, bis man bedient wird. Das ist so bei Banken, Post, öffentlichen Verkehrsmitteln, in Restaurants und Behörden. Das Ziehen einer Nummer ist nahezu durchgängig üblich. Ausländer, die diese Spielregeln nicht einhalten und sich vordrängen, werden den Unmut der Wartenden spüren.

Bei privaten Einladungen sollte ein Gastgeschenk mitgenommen werden (Quelle: [WKÖ](#)).

Notrufe

Nationaler Notruf (Polizei, Rettung, Feuerwehr): 112

Nationale Auskunft: 1820

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

Wechselstrom 220 V, 50 Hz – Dabei handelt es sich um die übliche europäische Steckerform, für deutsche Geräte ist daher kein Adapter notwendig.

Trinkgeld

Trinkgelder erwartet man in Restaurants und Taxis (ca. 5 bis 10 %), für Platzanweiser in Theatern, auf Parkplätzen (ca. 0,5 Euro), Kofferträger (ca. 1 bis 1,50 Euro) usw.

Zeitverschiebung

MEZ -1 h, Azoren: MEZ -2h

Die Sommerzeit wird wie in Deutschland umgestellt.

Kfz-Bestimmungen

Deutscher Führerschein (vorzugsweise im EU-Kartenformat), Zulassungsschein. Einreise mit Zollkennzeichen nur gegen Depot aller Einfuhrabgaben möglich! Geschwindigkeitsbeschränkungen 50/100/120 km/h, wenn nicht anders angegeben. Die im Kreisverkehr befindlichen Fahrzeuge haben grundsätzlich vor den einfahrenden Fahrzeugen Vorrang. Die innen fahrenden Fahrzeuge haben Vorrang vor den außen fahrenden.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Für Geschäftsreisende gelten die Bestimmungen der EU (Zollunion).

Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.